

Schwerpunkt

Mehr Schutz für Beschäftigte,
Verbraucher und Umwelt 1

Mehr Sicherheit durch REACH 2

REACH-Helpdesk nimmt Arbeit auf 3

Erste Schritte im neuen
europäischen Chemikalienrecht 4

Europäische Tagung
„Grenzwerte für Gefahrstoffe“ 4

Gefahrstoff-Checklisten geben
Sicherheit 5

Forschung • Praxis

SUGA 2005 erschienen 6

Beruf bestimmt maßgeblich
die UV-Belastung 6

Informationsveranstaltung
„Optische Strahlung“ 7

Recht

Produktmängel in Europa
angestiegen 8

Untersagungsverfügungen 9

Veranstaltungen

Termine 10

Intern • Extern

Prävention zahlt sich aus –
für alle Betriebsgrößen 11

„Posterpreis 2007“
für BAuA-Projekt 11

Hans-Jürgen Bieneck geht
in den Ruhestand 12

Arbeit der BAuA bestätigt 13

INQA-Know-how-Kongress
gibt der Demographie-Debatte
frische Impulse 14

INQA-Geschäftsführerin
zeichnet beste Arbeitgeber im
Gesundheitswesen 2007 aus 15

DASA

Wo liegt Tutmirgut? 16

Perspektive: Chancengleich 16

Europaweit geltendes Chemikaliengesetz tritt in Kraft Mehr Sicherheit durch REACH

● Mit der sogenannten REACH-Verordnung tritt am 1. Juni 2007 ein neues, europaweit geltendes Chemikalienrecht in Kraft. REACH steht dabei für Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals). Doch hinter der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, die am 30. Dezember 2006 im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht wurde, verbirgt sich das größte Gesetzgebungsvorhaben aller Zeiten in der Europäischen Union (EU). Künftig werden rund 30.000 Stoffe, die sich auf dem europäischen Markt befinden, bei der neuen europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki registriert. Hersteller und Importeure müssen Maßnahmen für die sichere Verwendung ihrer Stoffe entwickeln und ihren Abnehmern mitteilen.

Die neue EU-Chemikalienverordnung soll nicht nur das derzeit geltende Chemikalienrecht zentralisieren und vereinheitlichen, mit REACH hat sich die EU zum Ziel gesetzt, den Handel mit chemischen Substanzen möglichst sicher zu gestalten. Der Wissensstand über die Gefahren und Risiken, die von Chemikalien ausgehen können, soll erhöht werden, um so den Schutz von Beschäftigten, Verbrauchern und Umwelt zu verbessern. REACH soll die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen chemischen Industrie erhöhen und außerdem verspricht sich die Europäische Union einen verbesserten Informationsfluss sowie weniger Tierversuche durch REACH.

Mehr Eigenverantwortung der Industrie

Für viele chemische Stoffe, die auf dem europäischen Markt verwendet werden, sind kaum verlässliche Informationen über mögliche Risiken und Gefährdungen vorhanden. Dies gilt vor allem für Stoffe, die sich bereits

vor September 1981 auf dem Markt befanden, die so genannten Altstoffe. Stoffe, die nach diesem Zeitpunkt auf den Markt kamen, mussten auf etwaige Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt geprüft und beurteilt werden. Die Einführung dieser sogenannten Neustoffe ist mit Aufwand und Kosten verbunden. Wenn es günstiger ist, auf „Altbewährtes“ zurückzugreifen, bleibt die Innovation oft auf der Strecke.

REACH räumt mit diesem Missstand auf. Künftig gelten gleiche „Spielregeln“ für alle Substanzen. Das Motto lautet „No Data, No Market“. Stoffe dürfen nur noch dann vermarktet werden, wenn ein ausreichender Datensatz über die Stoffeigenschaften vorliegt. Art und Umfang des geforderten Datensatzes richtet sich in erster Linie nach dem jeweiligen Produktionsvolumen. Je höher die Menge ist, die in Verkehr gebracht wird, desto mehr Stoffeigenschaften müssen ermittelt werden. Gefordert werden Daten für alle Stoffe, die in einer Menge von einer Tonne jährlich in der EU produziert oder in die EU importiert werden.

Für die Sicherheit der Produkte sind Hersteller und Importeure verantwortlich. REACH kehrt die Beweislast um und überträgt die Verantwortung für die Überprüfung der Chemikaliensicherheit von den nationalen Behörden auf die Hersteller und Importeure. Künftig müssen sie aufzeigen, wie ihre Produkte sicher zu handhaben sind, so dass sie weder die Gesundheit der Weiterverarbeiter oder Verbraucher noch die Umwelt belasten und gefährden. Die nachgeschalteten Anwender erhalten diese Stoffinformationen von Herstellern und Importeuren, wobei sie wiederum selbst dazu verpflichtet sind, die entsprechenden Informationen an ihre Kunden weiterzuleiten.